

Bewertungsproblem, 12. Klasse

Beitrag von „Seph“ vom 19. Juni 2018 20:14

Zitat von Profe

Dass man 00 Punkte vergeben kann wird nirgends stehen... aber die nicht Bewertbarkeit ist somit mehr als begründet.

Und nur eine Klausur mit 5 Punkten ist somit auch keine Garantie für diesen 01 Punkt.

Zitat von Valerianus

Und auf welcher juristischen Basis gründest du deine "moralische Verantwortung"? Noten haben nichts mit Moral zu tun, sie sind ein Nachweis über die Leistungsfähigkeit und wenn ein Schüler in der Lage ist bei dir 5 Punkte zu schreiben ohne jemals dagewesen zu sein, dann hat er eine Leistung erbracht (eigentlich sogar eine ziemlich große Leistung, gemessen an der physikalischen Definition)...

Auch auf die Gefahr mich zu wiederholen: 7.6 (4) der EB-VO-GO in Niedersachsen spricht explizit davon, dass bei zu häufigen selbst zu vertretenden Fehlzeiten ein Kurs mit "Ungenügend" (0 Punkten) zu werten ist, bei zu häufigen nicht selbst zu vertretenden Gründen mit "nicht teilgenommen". Das ist also für das Bundesland des Threaderstellers durchaus entsprechend festgehalten.